

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1248

Verlängerung der Verleihung zur Grundwasserentnahme beim Gasthof „Kreuz“ in Kriegstetten

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 75 vom 10. Januar 1989 erfolgte die Übertragung der Verleihung zur Grundwasserentnahme von Erich Gugger, damaliger Besitzer des Gasthofes „Kreuz“ in Kriegstetten, an die damalige Nouvelle Gastro AG, heute Pisoni Kriegstetten AG, vertreten durch Urs Bucher, Restaurant Kreuz, Hauptstrasse 62, 4566 Kriegstetten. Mit demselben RRB erfolgte auch die Verlängerung der Konzession um weitere 10 Jahre.

Im Rahmen der Erhebung über die Entnahme von öffentlichem Wasser im Jahr 2001 wurde festgestellt, dass die betreffende Konzession am 10. Januar 1999 abgelaufen war. Der Konzessionsinhaber ist daraufhin vom Amt für Umwelt (AfU) am 20. August 2002 schriftlich aufgefordert worden, wenn gewünscht, einen Antrag auf Verlängerung der Konzession einzureichen und die dazu nötigen baulichen Massnahmen am Entnahmeschacht vorzunehmen.

Wegen der situationsbezogenen Besonderheit der Lage der Grundwasserentnahmestelle auf einem Parkplatz, konnte die vom AfU geforderte, mindestens 30 cm hohe Abschlussmauer um die Fassung herum nicht erstellt werden. Am 21. Januar 2003 fand aus diesem Grund eine Begehung des Objektes durch den Besitzer und das AfU statt, um mögliche bauliche Alternativen abklären zu können.

Resultat der Begehung war die Veranlassung der Installation eines leicht erhöhten, mit einem nach aussen hin abfallenden Asphaltwulst versehenen, abschliessbaren Deckels, der eine Abdichtung gegen Zutritt von wassergefährdenden Stoffen gewährleistet.

Mit der am 30. April 2004 eingereichten baulichen Skizze der Schachtabdeckung der Grundwasserfassung kann die Konzession an die Pisoni Kriegstetten AG verlängert werden.

Da keine öffentlichen Interessen gegen einen weiteren Bestand und Betrieb der Grundwasserfassung anzumelden sind, kann die Bewilligung um weitere 40 Jahre verlängert werden.

2. Beschluss

2.1 Die mit RRB Nr. 75 vom 10. Januar 1989 an die Pisoni Kriegstetten AG, vertreten durch Urs Bucher, Restaurant Kreuz, Hauptstrasse 62, 4566 Kriegstetten, erteilte Konzession zur Entnahme von pauschal 10.000 m³ Grundwasser pro Jahr auf GB Kriegstetten Nr. 156 kann um weitere 40 Jahre rückwirkend auf den 10. Januar 1999 verlängert werden.

2.2 Am 10. Januar 2039 erlischt die Konzession zur Grundwasserentnahme.

2

2.3 Die Wasserentnahme darf 10.000 m³ pro Jahr nicht überschreiten.

2.4 Das entnommene Grundwasser darf nur zu nachfolgend aufgeführten Zwecken verwendet werden:

- Fischweiher Wasserbar
- Springbrunnen Ostseite Restaurant
- Bewässerung Gastank
- Hahnen NW-Ecke Restaurant
- Hahnen Schopf

2.5 Die Auflagen und Bedingungen des RRB Nr. 75 vom 10. Januar 1989 haben weiterhin Gültigkeit.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Pisoni Kriegstetten AG, Urs Bucher, Hauptstr. 62, 4566 Kriegstetten

Bewilligungsgebühr: Fr. 300.-- (A 80052 / KA 431001 / TP 212 / 220)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Umwelt (2; CM ad acta 212.055.003, SO (GASO 612'222'4002))

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (Kto. A 80052 / KA 431001 / TP 212 / 220)

Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Saudan, Planung – Ausführung – Service, Zuchwilerstrasse 1, 4500 Solothurn

Pisoni Kriegstetten AG, Urs Bucher, Hauptstrasse 62, 4566 Kriegstetten, mit Rechnung (**lettre signature**) (Versand durch Amt für Umwelt)